

VERGÜTUNGSSYSTEM DER FIRST PRIVATE INVESTMENT MANAGEMENT KAG MBH

FIRST PRIVATE ist eine eigentümergeführte, unabhängige OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft, die institutionellen und privaten Anlegern spezialisierte Investmentprodukte anbietet. Die Vergütungspolitik von FIRST PRIVATE ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die unvereinbar mit den Risikoprofilen der von FIRST PRIVATE verwalteten Investmentfonds sind. Weiterhin wird durch die Vergütungspolitik ein Gleichlauf der Interessen der Anleger der Investmentfonds und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der FIRST PRIVATE gefördert. Das Vergütungssystem ist von FIRST PRIVATE in Anwendung des in den maßgeblichen gesetzlichen Leitlinien etablierten Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes aufgestellt worden.

Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus festen und variablen Bestandteilen sowie ggf. nicht-monetären Nebenleistungen. Die Bemessung der Vergütungen erfolgt nach Maßstäben der Angemessenheit und Marktüblichkeit. Das Vergütungssystem gewährleistet, dass feste und variable Vergütungsbestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und vermeidet die Abhängigkeit eines Mitarbeiters von der variablen Komponente.

Die variable Vergütung wird für die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgesetzt, für die Mitarbeiter und sonstigen Beschäftigten erfolgt die Festsetzung durch die Geschäftsführung. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht. Maßgebliche Faktoren für die Bemessung der variablen Vergütung sind der Unternehmenserfolg, der Erfolgsbeitrag der betreffenden Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters. Hinsichtlich des Erfolgsbeitrages des Mitarbeiters werden sowohl quantitative (finanziell messbare) Kriterien als auch qualitative (nicht-finanzielle) Kriterien, z.B. Einhaltung der Risikomanagementgrundsätze, Anleger- und Kundenzufriedenheit, Führungsverhalten, Teamfähigkeit, ausgewogen berücksichtigt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt jährlich nachschüssig als einmalige Geldleistung.

Das Vergütungssystem wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

FIRST PRIVATE Investment Management KAG mbH
im Dezember 2016